



---

Erklärung  
Strafvollzug

Moskau, 24. Oktober 2003

Gesundheit im

als Teil der  
öffentlichen  
Gesundheit

---



# ERKLÄRUNG ZU GESUNDHEIT IM STRAFVOLLZUG ALS TEIL DER ÖFFENTLICHEN GESUNDHEIT

(VERABSCHIEDET AM 24. OKTOBER 2003 IN MOSKAU)

*Die Teilnehmer der am 23. und 24. Oktober 2003 in Moskau von Weltgesundheitsorganisation und Russischer Föderation gemeinschaftlich veranstalteten Tagung gingen bei ihren Erörterungen von den internationalen Grundsätzen aus, die eine enge Verbindung zwischen öffentlicher Gesundheit und Gesundheitsversorgung von Inhaftierten als notwendig bezeichnen.*

## **Diese Erklärung wird von folgenden Prinzipien geleitet:**

Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Artikel 12):

*Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit an.*

Grundprinzipien der Vereinten Nationen (VN) für die Behandlung von Gefangenen, Prinzip 9:

*Gefangenen ist ohne Ansehen ihrer Rechtslage der Zugang zu den Gesundheitsdiensten ihres Landes zu gewähren.*

Grundprinzipien der Vereinten Nationen zu ärztlicher Ethik im Zusammenhang mit der Rolle von medizinischem Personal, insbesondere von Ärzten, beim Schutz von Strafgefangenen und Inhaftierten vor Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung, Prinzip 1:

*Medizinisches Personal, insbesondere Ärzte, die mit der medizinischen Versorgung von Strafgefangenen und Inhaftierten betraut sind, sind verpflichtet deren körperliche und geistige Gesundheit in gleichem Maße und auf die gleiche Weise zu schützen und gegen Krankheiten zu behandeln wie bei nicht gefangenen oder inhaftierten Personen.*

Außerdem nahmen die Teilnehmer den 11. Allgemeinen Bericht des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) zur Kenntnis, in dem eine Stellungnahme zu den staatlichen Verpflichtungen gegenüber Gefangenen in wirtschaftlich schweren Zeiten enthalten ist:

*Das CPT ist sich bewusst, dass in wirtschaftlich schweren Zeiten (...) Opfer gebracht werden müssen und dass Strafanstalten hier keine Ausnahme bilden. Ungeachtet aller Schwierigkeiten bringt der Freiheitsentzug für eine Person jedoch immer eine Fürsorgepflicht mit sich, die wirksame Methoden der Prävention, Überwachung und Behandlung erfordert. Die Erfüllung dieser Behördenpflicht ist vor allem bei der Behandlung lebensbedrohlicher Krankheiten wichtig.*

# ERKLÄRUNG

Die Teilnehmer der Internationalen Tagung zu Gesundheit im Strafvollzug vom 23. bis 24. Oktober 2003 in Moskau, darunter führende Vertreter aus Gefängnis- und Gesundheitswesen in der Europäischen Region, möchten alle Länder der Region auf die Unverzichtbarkeit einer engen Verbindung und Verzahnung von öffentlichen Gesundheitsdiensten und solchen im Strafvollzug aufmerksam machen. Die Teilnehmer weisen darauf hin, dass die vorhandenen Probleme nicht nur für den Strafvollzug sondern für die gesamte Menschheit wichtig sind. Die Teilnehmer nehmen dabei auch frühere Erklärungen der Vereinten Nationen und des Europarats zu den Gefangenenrechten zur Kenntnis.

In allen Ländern der Welt bilden Angehörige der ärmsten und randständigsten Bevölkerungsgruppen den Großteil der Gefängnisinsassen. Viele von ihnen leiden darum an Tuberkulose, sexuell übertragenen Krankheiten, HIV/Aids und psychischen Störungen. Oft werden diese Krankheiten erst spät erkannt. Dabei kann es sich kein Land erlauben, die weitverbreiteten Wegbereiter von Krankheit im Gefängnis wie Überfüllung, unangemessene Ernährung und andere unbefriedigende Zustände zu ignorieren.

Die Teilnehmer stellen fest, dass Gesundheit im Strafvollzug ein integraler Bestandteil des öffentlichen Gesundheitswesens eines jeden Landes sein muss. Und hierbei müssen die öffentlichen Gesundheitsdienste und die des Gefängniswesens aus folgenden Gründen gleichermaßen Verantwortung für die Gesundheit im Strafvollzug tragen:

- Unter den Gefängnisinsassen sind randständige Bevölkerungsgruppen unverhältnismäßig stark vertreten. Darunter sind Menschen, deren Gesundheit angeschlagen ist, die an chronischen, unbehandelten Krankheiten leiden, die regelmäßig Drogen konsumieren oder anders gefährdet sind und z. B. Risikoverhalten wie Drücken und Anschaffen praktizieren.
- Der Strom infizierter oder stark infektionsgefährdeter Menschen in die Gefängnisse und zurück in die Gesellschaft bedeutet bei Fehlen wirksamer Behandlung und Nachsorge sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gefängnismauern ein erhöhtes Verbreitungsrisiko für übertragbare Krankheiten. Die Antwort hierauf muss aus Prävention und Therapie bestehen und auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und vernünftigen Grundsätzen öffentlicher Gesundheit beruhen und dabei private und nichtstaatliche Organisationen und die Betroffenen mit einbeziehen.
- Die meisten Gefängnisse der Welt bieten ungesunde Lebensbedingungen. Überfüllung, Gewalt, Mangel an Licht, frischer Luft und sauberem Wasser, schlechtes Essen und Infektionsausbreitung beispielsweise durch Tätowieren sind an der Tagesordnung. Die Infektionsraten für Tuberkulose, HIV und Hepatitis sind weit höher als in der Allgemeinbevölkerung.

Die in der Mehrzahl der Länder der Region entstandene Lage im Strafvollzug erfordert dringend umfassende Maßnahmen gegen die Verbreitung von Krankheiten unter den Gefängnisinsassen und für entschiedene Aufklärung und Erziehung, wobei Präventionsmittel bereitgestellt werden müssen. Die Teilnehmer geben zur Verbesserung der Gesundheit aller Inhaftierten, zum Schutz der Gesundheit der Strafvollzugsbeschäftigten und als Beitrag zur Erfüllung der Gesundheitsziele der Regierungen in den Mitgliedstaaten der Europäischen WHO-Region daher folgende Empfehlungen:

- Den Regierungen der Mitgliedstaaten wird eine enge Zusammenarbeit zwischen den für die Gesundheit und für den Strafvollzug zuständigen Ministerien empfohlen, um hohe Qualitätsstandards bei der Behandlung von Gefangenen und zum Schutze der Beschäftigten zu sichern, gemeinsame Fachschulungen zu moderner Krankheitsbekämpfung durchzuführen, eine hohe Professionalität des medizinischen Strafvollzugspersonals

zu erzielen, Behandlungskontinuität in Strafvollzug und Gesellschaft zu erreichen und die Statistiken zu vereinheitlichen.

- Den Regierungen der Mitgliedstaaten wird empfohlen, jedem durch Freiheitsentzug Bestraften die erforderliche Gesundheitsversorgung kostenfrei zukommen zu lassen.
- Den öffentlichen Gesundheitssystemen und denen des Strafvollzugs wird die Zusammenarbeit empfohlen, damit Schadensbegrenzung das Leitprinzip für Präventivkonzepte gegen die Übertragung von HIV/Aids und Hepatitis im Strafvollzug wird.
- Den öffentlichen Gesundheitssystemen und denen des Strafvollzugs wird die Zusammenarbeit empfohlen, damit Tuberkulose im Strafvollzug früh entdeckt, rasch und angemessen behandelt und ihre Übertragung verhindert wird.
- Den staatlichen Behörden, den medizinischen Diensten in Gesellschaft und Strafvollzug, den internationalen Organisationen und den Massenmedien wird empfohlen, sich vereint um die Gestaltung und Umsetzung einer komplexen Vorgehensweise gegen die Doppelinfektion durch Tuberkulose und HIV zu bemühen.
- Den staatlichen Behörden, den medizinischen Diensten in Gesellschaft und Strafvollzug, den internationalen Organisationen und den Massenmedien wird empfohlen, sich weiter zu engagieren und sich vereint um eine bessere psychologische und psychiatrische Versorgung der Gefängnisinsassen zu bemühen.
- Den Regierungen der Mitgliedstaaten wird empfohlen für verbesserte Gefängnisbedingungen zu arbeiten, sodass die gesundheitlichen Mindestanforderungen in Bezug auf Licht, Luft, Raum, Wasser und Ernährung erfüllt werden.
- Dem WHO-Regionalbüro für Europa wird empfohlen dafür Sorge zu tragen, dass all seine Fachreferate und Länderbüros bei ihrer Arbeit die Bedürfnisse und Probleme der Strafvollzugssysteme in Bezug auf die gesundheitliche Versorgung berücksichtigen und Aktivitäten zur Verbesserung der Gesundheit der Gefängnisinsassen vorbereiten und koordinieren.